# Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03400**
Datum: 11.11.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | 12.11.2026 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 17.11.2026 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 19.11.2026 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 25.11.2026 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025“ (VIII/2026/03066), hier: gleichberechtigte Fördermittelreduzierung Soziales**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027~~.~~ **mit folgenden Änderungen:**
   a. **Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII wird der Ansatz für Transferaufwendungen für 2027ff. um 69.294,40 EUR erhöht. Die Mittel werden der Leistung 03, Pflichtleistungen freier Träger, zugeordnet.**
   b. **Im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen wird der Ansatz für Transferaufwendungen für 2027ff. um 57.410 EUR erhöht.**

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Der von der Stadtverwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf in Verbindung mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept sieht gemäß den Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung eine Kürzung der freiwilligen Aufwendungen vor. Diese beträgt flächendeckend 20 Prozent des Ansatzes 2025, insbesondere bei Fördermitteln wie der Sport- und Kulturförderung. Einzig und allein bei den im Sozialbereich auszureichenden Fördermitteln erfolgt eine Kürzung um 30 Prozent. Dies stellt eine unangemessene und ungerechte Ungleichbehandlung der Empfänger von Fördermitteln im sozialen Bereich dar. Wie in anderen Bereichen auch waren die für 2026 verfügbaren Fördermittel in Höhe von 90 Prozent des Ansatzes 2025 bereits nicht ausreichend, um die bestehenden Bedarfe zu decken, und haben zu äußerst schmerzhaften Einschnitten geführt. Auch die für 2027 vorliegenden Antragssummen liegen mehrere hunderttausend Euro über dem vorgeschlagenen Ansatz. Es ist nicht hinzunehmen, dass im sozialen Bereich übermäßig stark gekürzt wird.

Hinzu kommt, dass es sich bei den im Produkt „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ geführten Fördermitteln um Zuwendungen zur Erfüllung von Pflichtleistungen handelt. Hierzu zählen beispielsweise Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wie die Bahnhofsmission und die Wärmestube. Vor diesem Hintergrund scheint eine übermäßig starke Kürzung in diesem Bereich besonders unangemessen.